

Theologie, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Öffentlichkeitscharakter von Religionspädagogik und religiöser Bildung

JUDITH KÖNEMANN

1. WARUM ÜBER RELIGION IN DER ÖFFENTLICHKEIT NACHDENKEN?

Für die Notwendigkeit eines verstärkten Nachdenkens über die Verhältnisbestimmung von Religion und Öffentlichkeit legen sich drei Begründungsstränge nahe, von denen zwei auf gesellschaftliche Entwicklungen rekurrieren und einer auf den öffentlichen Charakter von Religion, zumindest der monotheistischen, insbesondere des Christentums, zielt.

Die Debatte um Religion in der Öffentlichkeit hat in den vergangenen Jahrzehnten aus vielen Gründen zunehmend hohe Aufmerksamkeit erfahren, exemplarisch sei hier auf die Vielzahl der konfliktiven und gewaltsamen Auseinandersetzungen wie den Syrienkonflikt oder die Bedrohung durch den Islamischen Staat vor allem im Nahen Osten verwiesen. Neben diesen gewaltförmigen Auseinandersetzungen macht es aber auch die Tatsache zunehmender Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse, die Religion nicht mehr lokal verortet, sondern im Grunde nur noch transnational denken lassen und deren Folge u.a. die deutlich wahrnehmbaren religiösen Pluralisierungsprozesse sind, notwendig, über den Ort der Religion in der Öffentlichkeit neu nachzudenken. Die vielen religionspolitischen Regelungen in den letzten Jahren, z.B. zu religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit oder der Möglichkeit eines Islamischen Religionsunterrichts als bekenntnisorientiertem Religionsunterricht bringen dies zum Ausdruck. Dass in-

nenpolitische Auseinandersetzungen um Religion vielfach im bildungspolitischen Feld ausgetragen werden, ist dabei nicht zufällig, da gerade das Feld von Erziehung und Bildung gegenüber über Religion besonders sensibel ist.

Neben diesem eher politischen und gesellschaftlichen, inzwischen hinreichend bekannten Bedarf, über Religion in der Öffentlichkeit nachzudenken, haben aber auch die Religionsgemeinschaften selbst ein genuin eigenes Interesse, sich mit ihren inhaltlichen und wertnormativen Positionen und Haltungen in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Für die christliche Religion begründet sich dies schon aus ihrer Entstehung heraus, insofern es genuines Charakteristikum christlicher Religion ist, auf Öffentlichkeit ausgerichtet zu sein und in diesem Sinne öffentliche Religion zu sein. Dieser Anspruch begründet sich in der (biblischen) Tradition bereits in der öffentlichen prophetischen Rede, die immer das Ziel hatte, Gegenöffentlichkeiten, eine Öffentlichkeit für die Schwachen zu schaffen, zeigt sich dann auch im öffentlichen Wirken Jesu Christi und dem öffentlichen Auftreten der Jünger und Jüngerinnen in der Nachfolge Jesu.¹ Dieser Anspruch begründet sich jedoch nicht nur historisch, sondern auch inhaltlich durch die spezifische Botschaft der christlichen Religion, die ihre Spitze theologisch in der letztgültigen Zusage von endgültiger Befreiung und umfassenden Heil für alle Menschen findet. Mit dieser Botschaft verbindet sich eine ausgewiesene Ethik menschlichen Zusammenlebens, deren Maximen über Jahrhunderte hinweg in Westeuropa den Richtmaßstab für gesellschaftliches und politisches Gestalten und Zusammenleben bestimmten. Ein wesentliches Movens dieses Engagements der Kirchen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit war und ist die den materialen Gehalten des Christentums inne liegende Solidaritätspraxis, die sich sowohl in einer Solidarität und diakonischen Praxis mit den Nahestehenden, aber auch mit den Fernstehenden zeigt, und in der so genannten Option für die Armen als einer genuin politischen Option ihren klassischen Ausdruck findet.

Aus diesem Selbstverständnis heraus erheben die Kirchen, insbesondere die beiden großen Konfessionen, Anspruch, Politik und Gesellschaft mitzugestalten, und begründen dies mit dem Öffentlichkeitscharakter, der zum Wesen der Kirche gehöre und im Verkündigungsauftrag des Evangeliums

¹ Vgl. dazu auch SCHLAG, THOMAS, *Öffentliche Kirche. Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie*, Zürich 2012.

gründe sowie in der Tatsache, dass das Christentum von jeher eine öffentliche Religion war und ist.² Dabei kristallisieren sich vor allem drei zentrale Bereiche heraus: die öffentliche Verkündigung des Evangeliums, die Aufgabe, als Kirche Anwalt der Stimmlosen zu sein und diesen Stimme zu geben, und die Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs.³ Insofern sich die Kirchen als Teil der Öffentlichkeit betrachten, wird diese Öffentlichkeit zu einem zentralen Begriff vor allem in der evangelischen Kirche und avanciert selbst zum theologischen Leitkonzept und ekklesiologischen Grundbegriff, zumindest der evangelischen Kirche.⁴

Und nicht zuletzt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten, ursächlich gründend in den religiös basierten Überzeugungen der religiösen Rechten in den USA in den 70er Jahren, in den Politikwissenschaften, der Religionsphilosophie, Theologie und Politischen Philosophie eine inzwischen ausgesprochen laborierte Debatte um die Frage nach der Legitimität und den Ort religiöser Überzeugungen in säkularen Gesellschaften herausgebildet.⁵ Mit der Frage, inwieweit es legitim ist, öffentlich geäußerte Positionen durch den ausschließlichen Bezug auf religiöse Gründe zu begründen, geht es letztlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Rolle und Bedeutung von Religion im Kontext der Gestaltung des politischen Gemeinwesens innerhalb des demokratischen Rechtsstaats.

Wenn zwar auch nicht unmittelbar, denn aufgrund der rechtlichen Stellung der Kirchen in Deutschland ist die religiöse Bildung bis heute grundgesetzlich gesichert, so doch indirekt ist auch religiöse Bildung von dieser grundsätzlichen Frage betroffen und hat sich deshalb ihre eigene Legitimität als Teil des öffentlichen Bildungssystems, sei im formalen Bereich der

² Evangelische Kirche in Deutschland, EKD Publizistischer Gesamtplan, in: EKD Texte 25, Gütersloh 1979.

³ Diese drei Bereiche werden hier von Gettys übernommen, der diese drei zentralen Bereiche in einer aufeinanderfolgenden Chronologie vorstellt. Vgl. die ausführliche Darstellung dort: GETTYS, SVEN-DANIEL, Wie die Kirchen die Öffentlichkeit entdeckten. Publizistische Kursbestimmungen im 20. Jh., in: Damberg, Wilhelm (Hg.), Soziale Strukturen und Semantiken im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989, Essen 2011, 137-154.

⁴ Vgl. S.-D. GETTYS, Kursbestimmungen, 140.

⁵ Vgl. hierzu die Beiträge von Martin Breul, Thomas Schmidt und Saskia Wendel in diesem Band. Ausführlich dazu den jüngst erschienenen, sehr instruktiven Band von BREUL, MARTIN, Religion in der politischen Öffentlichkeit. Zum Verhältnis von religiösen Überzeugungen und öffentlicher Rechtfertigung, Paderborn 2015.

Schule mit einem bekenntnisorientierten konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und der Einrichtung eigener schulischer Bildungseinrichtungen, sei es aber auch im non-formalen Feld der Jugend- und Erwachsenenbildung und entsprechender Einrichtungen und Verbände, immer auch inhaltlich und mit Blick auf die Gesellschaft auszuweisen.

Ziel dieses Beitrages ist es, ausgehend von diesem grundlegenden Bedarf, über Religion in der Öffentlichkeit unter den Bedingungen der Moderne nachzudenken, den Blick speziell auf die religiöse Bildung mit ihren unterschiedlichen institutionellen Orten und Verortungen und auf die wissenschaftliche Reflexion derselben, die Religionspädagogik als wissenschaftlicher Teildisziplin der Theologie, zu richten. Dabei soll erstens, Ort und Verortung wissenschaftlicher Religionspädagogik auf der einen und religiöser Bildung in den verschiedenen Institutionen mit sehr unterschiedlichen Graden von Verrechtlichung und Formalisierung in der Öffentlichkeit auf der anderen Seite bestimmt werden⁶, und zweitens nach dem inhaltlichen Beitrag religiöser Bildung zu dem, was heute vielfach als Zivilgesellschaft oder zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit genannt wird, gefragt werden. Nicht zuletzt soll damit drittens ein differenzierender Beitrag zum gegenwärtigen, vornehmlich in der protestantischen Theologie beginnenden Diskurs um eine öffentliche Religionspädagogik geleistet werden.⁷ Dazu wird im Folgenden zunächst auf die verschiedenen in der Diskussion befindlichen Begriffe wie Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft und die sie leitenden Konzepte eingegangen, bevor dann auf das Feld der religiösen Bildung und ihrer wissenschaftlichen Reflexion fokussiert, nach ihrem möglichen Beitrag für zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit gefragt und eine Ein- und Zuordnung der verschiedenen Formen und institutionellen Formate re-

⁶ Welche hohe Bedeutung der Mesebene in der Bestimmung des Ortes der Religion in der modernen Gesellschaft zukommt, hat Anna-Maria Meuth in ihrem Beitrag in diesem Band eindrücklich herausgearbeitet.

⁷ SCHWEITZER, FRIEDRICH, Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs – oder: Warum Religionspädagogik über sich selbst hinaus denken muss, in: Ders./ Schlag, Thomas (Hg.), Religionspädagogik im 21. Jh., Freiburg 2004, 36-52; DERS., Mehr als eine Privatangelegenheit! Perspektiven für eine Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft, in: Bitter, Gottfried/ Blasberg-Kuhnke, Martina (Hg.), Religion und Bildung in Kirche und Gesellschaft, Würzburg 2011, 164-171; SCHRÖDER, BERND, Öffentliche Religionspädagogik. Perspektiven einer theologischen Disziplin, in: ZThK 110 (2013), 109-132; GRÜMME, BERNHARD, Öffentliche Religionspädagogik. Religiöse Bildung in pluralen Lebenswelten, Stuttgart 2015.

ligiöser Bildung wie auch der Religionspädagogik als quasi übergeordneter Kategorie versucht wird.

2. ZIVILGESELLSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT – ZWEI ÄHNLICHE UND DOCH NICHT GLEICHE BEGRIFFE ZUR BESCHREIBUNG VERÄNDERTER EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DER BÜRGER UND BÜRGERINNEN

Neben dem in der Politikwissenschaft etablierten Begriff der Öffentlichkeit hat in den vergangenen Jahrzehnten der Begriff der Zivilgesellschaft respektive derjenige des Dritten Sektors hohe Bedeutung zur Beschreibung und Interpretation von Veränderungen, die sich mit Blick auf Mitgestaltung und Partizipation vollzogen haben, erlangt. Im Folgenden werden die Begriffe beleuchtet, soweit dies für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist. Der Begriff der Öffentlichkeit beschreibt in seiner allgemeinsten Form das, was der Allgemeinheit zugänglich sein sollte und zieht damit auch die Grenze zwischen „öffentlich“ und „privat“. In modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften vermittelt die Öffentlichkeit zwischen dem politischen System und den Bürgern und Bürgerinnen, „zwischen verschiedenen politischen Akteuren als auch zwischen dem politischen System und den Interessen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme“⁸. In diesem Sinne bildet sie ein intermediäres Kommunikationssystem aus, dessen politische Funktion in der Aufnahme (Input) und Verarbeitung (Throughput) bestimmter Themen und Meinungen sowie in der Vermittlung der aus dieser Verarbeitung entstehenden öffentlichen Meinungen (Output) einerseits an die Bürger, andererseits an das politische System besteht.⁹ Dabei hat Öffentlichkeit drei Ansprüchen zu genügen, sie muss der Transparenzfunktion genügen, d.h. of-

⁸ Vgl. JARREN, OTFRIED/ DONGES, PATRICK, Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung, Wiesbaden ³2011, 101.

⁹ Vgl. GERHARDS, JÜRGEN/NEIDHARDT, FRIEDHELM, Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: Müller-Dohm, Stefan/ Neumann-Braun, Klaus (Hg.), Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation, Oldenburg 1991, 31-90, 34f.

fen für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie Themen und Anliegen von kollektiver Bedeutung sein, sie muss mit den geäußerten Standpunkten und Meinungen diskursiv umgehen, und sie soll orientieren, d.h. sie soll so etwas wie „öffentliche Meinungen“ erzeugen, die vom Publikum wahrgenommen und akzeptiert werden können. Diese drei Funktionen können nun je nach Modell normativ anspruchloser sein, so z.B. die systemtheoretischen Spiegel-Modelle als eher neutrale Vermittlung zwischen den Systemen, oder normativ anspruchsvoller, wie etwa diskursive Modelle, so z.B. die Demokratietheorie von Jürgen Habermas.¹⁰ Entscheidend ist ferner die Akteursebene, insofern alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von Stand und Status an dieser Öffentlichkeit teilnehmen können: „(Politische) Öffentlichkeit besteht aus einer Vielzahl von Kommunikationsforen, deren Zugang prinzipiell offen und nicht an Mitgliedschaftsbedingungen gebunden ist und in denen sich individuelle und kollektive Akteure vor einem breiten Publikum zu politischen Themen äußern.“¹¹ Theorien der Öffentlichkeit weisen allerdings darauf hin, dass Öffentlichkeit kein Entscheidungssystem darstellt. Nach Habermas kann die öffentliche Meinung zwar Einfluss erwerben, will sie aber institutionell nicht folgenlos bleiben, muss sie zuerst „die Filter der institutionalisierten Verfahren demokratischer Meinungs- und Willensbildung“¹² passieren und in die Rechtssetzung eingehen.¹³ Mit Volker Gerhardt kann zudem zwischen „gesellschaftlicher“ und „politischer“ Öffentlichkeit unterschieden werden. Dabei unterscheiden sich beide Formen nach dem Grad der Handlungskoordination und Interessegeleitetheit der Individuen, so entsteht der Raum der Öffentlichkeit in beiden Formen und muss nicht eigens geschaffen werden, verdichtet sich aber in der politischen Öffentlichkeit „unter dem Druck gemeinsamer Interessen“ und wächst „mit dem Anspruch einheitlichen Handelns“¹⁴. Bewusst

¹⁰ Vgl. HABERMAS, JÜRGEN, Faktizität und Geltung, Frankfurt 1998; zur Unterscheidung normativ anspruchsvoller vs. anspruchloser Modelle O. JARREN/ P. DONGES, Politische Kommunikation, 96ff.

¹¹ GERHARDS, JÜRGEN, Öffentlichkeit, in: Jarren, Otfried/ Sarcinelli, Ulrich/ Saxer, Ulrich (Hg.), Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil, Opladen 1998, 694-695, 694.

¹² J. HABERMAS, Faktizität und Geltung, 449.

¹³ Vgl. J. GERHARDS/ F. NEIDHARDT, Strukturen und Funktionen, 80.

¹⁴ GERHARDT, VOLKER, Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins, München 2012, 46.

wird diese politische Öffentlichkeit vermutlich erst angesichts einer Führung durch eine zentrale Macht.¹⁵ Dient die gesellschaftliche Öffentlichkeit so der Verhandlung allgemeiner und grundlegender, die Gesellschaft beschäftigende Belange und Themen, so wird hier zu klareren Unterscheidung im Anschluss an Liedhegener politische Öffentlichkeit als zugespitzt auf den Bereich des politischen Wettbewerbs und der politischen Entscheidungsfindung verstanden.¹⁶ Dementsprechend lässt sich Öffentlichkeit auch binnendifferenziert auf unterschiedlichen Ebenen von der unteren Ebene der so genannten Encounter- oder auch Spontanöffentlichkeit über die Themenöffentlichkeit mit höherem Organisationsgrad und schließlich der Medienöffentlichkeit mit ihren Leitmedien beschreiben.¹⁷ Öffentlichkeit wird als offenes Kommunikationsforum, als „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen“¹⁸ verstanden, das nicht spezifisch institutionalisiert, aber dennoch sozial dauerhaft gegeben und als intermediäres System zwischen politischem System und den Bürgern und Bürgerinnen, zwischen verschiedenen politischen Akteuren als auch zwischen dem politischen System und den Interessen anderer Teilsysteme vermittelt.¹⁹

Mit Blick auf politische Prozesse haben sich nun in den vergangenen Jahrzehnten bedeutende Transformationsprozesse vollzogen, die in der Politikwissenschaft unter dem Begriff der „Governance Debatte“ gefasst werden und die das Politikverständnis dahingehend weiten, dass dieses sich nicht ausschließlich auf staatlich-institutionelles Handeln erstreckt.²⁰ Damit sind die bedeutsamen Veränderungen von Staatlichkeit in den letzten drei Jahrzehnten angesprochen, und die damit einhergehenden veränderten Politikprozessen, die im Ergebnis eine starke gesellschaftliche Mitwirkung und neue Kooperationsformen mit sich bringen. Das Fortschreiten gesellschaft-

¹⁵ Vgl. EBD., 46.

¹⁶ Vgl. LIEHHEGENER, ANTONIUS in diesem Band, 93-127.

¹⁷ Vgl. O. JARREN/ P. DONGES, Politische Kommunikation, 105.

¹⁸ J. HABERMAS, Faktizität und Geltung, 694.

¹⁹ Vgl. O. JARREN/ P. DONGES, Politische Kommunikation, 105. Einer der großen Transformationsprozesse hinsichtlich der Öffentlichkeit besteht auch darin diese im Wesentlichen als medial vermittelte Öffentlichkeit zu verstehen, auch wenn damit nicht gesagt ist, dass alle Informationen ausschließlich medial vermittelt werden.

²⁰ Vgl. BENZ, ARTHUR/ DOSE, NICOLAI, Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden 2010.

licher Emanzipation und die Ausbildung polyzentrischer Gesellschaften führen innerhalb der Politikwissenschaft zu der weitgehenden Einigkeit, dass klassische Governance Strukturen, die auf staatsrechtliche Konzepte, wie der klaren Trennung zwischen Staat und Gesellschaft und einer monopolartigen Verfügung hoheitlicher Machtmittel des Staates gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren setzen, inzwischen in demokratischen Systemen wie der Bundesrepublik durch so genannte Governance Arrangements abgelöst worden sind. Solche Governance Arrangements verstehen die Herausbildung von Mitsouveränitäten gesellschaftlicher Akteure im Kontext einer nicht-etatistischen Steuerung gesellschaftlicher Problementwicklungen und Problemlösungen als Ausdruck sowohl gesellschaftlicher Modernisierung als auch innergesellschaftlichen Strukturwandels und gesteigerter Selbststeuerungspotentiale gesellschaftlicher Subsysteme in der Zivilgesellschaft. Damit rückt der Dritte Sektor bzw. die Zivilgesellschaft als organisiertem Raum, bestehend aus nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Organisationen und Bewegungen, die zwischen der Privatsphäre des Einzelnen und der Öffentlichkeit des demokratischen politischen Systems vermitteln, in den Vordergrund und wird als Raum der politischen Auseinandersetzung verstanden. Die heutigen Governance Arrangements binden zivilgesellschaftliche Akteure teilweise auch strukturell in die politischen Gestaltungs- und Problemlösungsprozesse mit ein, was einen deutlichen Anstieg an z.B. internationaler Organisationen und so genannter nicht-staatlicher Organisationen wie Nichtregierungsorganisationen mit politischem Einfluss, die dem so genannten Dritten Sektor oder der Zivilgesellschaft zugerechnet werden, mit sich bringt. Damit wird die Zivilgesellschaft bereichslogisch als sozialer Raum verstanden, der in der Regel von den drei Bereichen Markt, Staat und Privatsphäre umgeben wird.²¹ Handlungslogisch ist das Konzept der Zivilgesellschaft in der Regel deutlich normativ aufgeladen und wird als der ‚zivile‘ Ort, als der „Raum öffentlicher Diskussion, Konflikte und Verständigung, [...] ein Ort der Anstrengung für das Gemeinwohl“ verstanden.²² Gegenwärtig wird der Begriff

²¹ Vgl. den Aufsatz von LIEDEHEGENER, ANTONIUS in diesem Band, 93-127.

²² KOCKA, JÜRGEN, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Hildermeier, Manfred/ Ders./ Conrad, Christoph (Hg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen, Frankfurt 2000, 13-39, 20f. Seine normative Aufladung ist allerdings nicht unumstritten, so sehr er von Vertretern wie CASANOVA, JOSÉ, *Public Religions in the Modern World*, Chicago-London 1994;

synonym gebraucht mit der Bürgergesellschaft und steht in enger Verbindung zu citizenship.

Obgleich die Zivilgesellschaft als Konzept mit dem Zusammenbruch der osteuropäischen Staaten wieder in den Fokus des Interesse rückte, und dieses historische Ereignis in besonderer Weise von religiösen Akteuren mitgetragen war, gehörte Religion zunächst nicht zum Konzept der Zivilgesellschaft.²³ Mittlerweile werden Religion und religiöse Akteure selbstverständlich auch in der Forschung als zur Zivilgesellschaft zugehörig betrachtet²⁴ und verweisen auch selbst auf ihre Bedeutung für dieselbe, auch wenn der Anspruch, in dieser nicht gänzlich aufzugehen, aufrechterhalten wird.²⁵

DERS., Chancen und Gefahren einer öffentlichen Religion, in: Kallscheuer, Otto (Hg.), *Das Europa der Religionen. Ein Kontinent zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus*, Frankfurt a.M. 1996, 181-210; DERS., Rethinking Public Religion, in: Shah, Timothy S./ Stepan, Alfred/ Toft, Monica D. (Hg.), *Rethinking Religion and World Affairs*, Oxford 2012, 25-35; HABERMAS, JÜRGEN, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1998; GABRIEL, KARL, Konzepte von Öffentlichkeit und ihre theologischen Konsequenzen, in: Arens, Edmund/ Hoping, Helmut (Hg.), *Wieviel Theologie trägt die Öffentlichkeit?*, Freiburg 1999; postuliert wird, wird er von anderen, z.B. Herbert 2003 in Frage gestellt und eine klare Unterscheidung zwischen der empirischen und der normativen Verwendung des Begriffes eingefordert, vgl. HERBERT, DAVID, *Religion and Civil Society. Rethinking Public Religion in the Contemporary World*, Aldershot 2003. Zu entwickeln sei – so Herbert – eine kritische Theorie der Zivilgesellschaft, die analysiert, wie und in welchem Ausmass die Zivilgesellschaft effektiv auf die politische Sphäre Einfluss nehmen kann, ein solcher Einfluss werde allzu oft unkritisch vorausgesetzt, vgl. D. HERBERT, *Rethinking Public Religion*, 61.

²³ Dies im Unterschied zum amerikanischen Raum, indem José Casanova bereits 1994 sein deutliches Plädoyer für den Ort der Religion in der Zivilgesellschaft hielt; Vgl. J. CASANOVA, *Public Religion*.

²⁴ Vgl. NOLTE, PAUL, *Religion und Bürgergesellschaft. Brauchen wir einen religionsfreundlichen Staat?*, Berlin 2009; PICKEL, GERD/ GLADKIRCH, ANJA, Säkularisierung, religiöses Sozialkapital und Politik – Religiöses Sozialkapital als Faktor der Zivilgesellschaft und als kommunale subjektiver Religiosität?, in: Liedhegener, Antonius/ Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.), *Religion zwischen Zivilgesellschaft und politischem System. Befunde – Positionen – Perspektiven*, Wiesbaden 2011, 81-109.

²⁵ KÖNEMANN, JUDITH/ JÖDICKE, ANSGAR, Bedingungen und Möglichkeiten der Partizipation religiöser Akteure an demokratischer Meinungsbildung. Das Beispiel Schweizer Volksabstimmungen, in: Gabriel, Karl/ Spieß, Christian/ Winkler, Katja (Hg.), *Modelle des religiösen Pluralismus. Historische, religionssoziologische und religionspolitische Perspektiven*, Paderborn 2011, 181-206; auch: BÄCHTIGER, ANDRÉ/

Als nicht-staatliche und intermediäre, zwischen der Privatsphäre und dem staatlichen Bereich angesiedelte Organisationen werden nun auch die Kirchen als Teil dieser zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit verstanden, die ihre Ideen und normativen Vorstellungen wie z. B. Vorstellungen von Gemeinwohl, Gerechtigkeit, Solidarität und gutem Leben in die Sphäre zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit einbringen. Mit der Bedeutung des Dritten Sektors oder der Zivilgesellschaft erlangen Themen des menschlichen Zusammenlebens, die alle angehen, einen Verhandlungsraum und erlangen so politische Bedeutung.²⁶

Mit Blick auf die beiden Begriffe der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft lässt sich also festhalten: Beide beschreiben einen Raum zwischen dem politischen System und den Bürgern und Bürgerinnen, der als sozialer Raum der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Akteuren verstanden werden kann. Auffällig ist, dass – wie Liedhegener feststellt – innerhalb der Forschungen zu beiden Feldern, Zivilgesellschaft auf der einen und Öffentlichkeit auf der anderen, wenig Bezüge aufeinander genommen werden und die Frage aufgeworfen ist, ob der soziale Raum des Öffentlichkeitsverständnis und der Zivilgesellschaft deckungsgleich sind oder sich auf unterschiedliche Bereiche erstrecken. So mahnt auch Liedhegener zu Recht noch mehr Klärung und Zusammenführung über die verschiedenen Debattestränge an und weist darauf hin, dass der Ort der Religion oft ein unterschiedlicher sein kann und empirisch auch ist.²⁷

KÖNEMANN, JUDITH/ JÖDICKE, ANSGAR, Religious reasons in the public sphere: an empirical study of religious actors' argumentative patterns in Swiss direct-democratic campaigns, in: *European Political Science Review* Volume 5/ Issue 1 (2013), 105-131.

²⁶ Vgl. KÖNEMANN, JUDITH (u.a.), *Religiöse Interessenvertretung. Kirchen in der Öffentlichkeit – Christen in der Politik*, Paderborn 2015, 55ff.; K. GABRIEL, *Öffentlichkeit*; KÖNEMANN, JUDITH, „Weder ‚Staat‘ noch ‚Privat‘“. Zur Rolle der Kirchen in zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit, in: *Orientierung* 70 (2006), 202-207.

²⁷ Vgl. LIEDEGENER, ANTONIUS in diesem Band, 93-127.

3. ÖFFENTLICHE THEOLOGIE UND KIRCHE – ÖFFENTLICHE RELIGIONSPÄDAGOGIK?

3.1 Öffentliche Theologie

Der oben dargelegte, christlicher Religion inhärent eingeschriebene, Öffentlichkeitscharakter wird seitens der Kirchen als organisierte Ausgestaltung christlicher Religion mittels ihres öffentlichen Handelns eingelöst, was nicht nur heißt, mit religiösen Symbolen und Handlungen in der Öffentlichkeit präsent zu sein, sondern sich auch an der Gesellschaft partizipativ zu beteiligen und diese mitzugestalten. Ermöglicht wird dieser Anspruch seitens des Staates durch die den Kirchen zugestandenen rechtlichen Privilegien und Einbindungen in das politische System bzw. die politische Öffentlichkeit. Von Seiten der Kirchen wird ihr selbst formulierter Anspruch durch ihre Beteiligung an öffentlichen Debatten und ihre Interessenvertretung in diesen eingelöst, in dem sie christlich begründete materiale Gehalte und wertnormative Maßstäbe in die öffentlichen zivilgesellschaftlichen Debatten einbringen.²⁸ Auf wissenschaftlicher Ebene hat sich seit Beginn der 1970er Jahre, vor allem im amerikanischen Raum, die so genannte ‚public theology‘ entwickelt²⁹, die seit einigen Jahren auch im deutschen Sprachraum, vor allem im Bereich der evangelischen Theologie aufgegriffen wird.³⁰ Ursprünglich in Abgrenzung zur ‚civil religion‘³¹ entwickelt, wurde

²⁸ Vgl. dazu ausführlich die Studie von Könemann et.al., Religiöse Interessenvertretung 2015. Diese Interessenvertretung wird theologisch auch als der Kirche unabdingbar aufzugebene Verwirklichung ihres Auftrages formuliert, vgl. HUBER, WOLFGANG, Öffentliche Kirche in pluralen Öffentlichkeiten, in: Evangelische Theologie 54 (1994), 157-180, 177.

²⁹ Auch wenn fast zeitgleich zur ersten Veröffentlichung im amerikanischen Kontext in Deutschland die Habilitation von Wolfgang Huber mit dem Titel „Kirche und Öffentlichkeit“ erschien, erfolgte die deutsche Entfaltung dieses Ansatzes unter starker Rezeption der amerikanischen Debatte dieses Ansatzes.

³⁰ Vgl. auch die Zusammenfassung bei BEDFORD-STROHM, HEINRICH, Öffentliche Theologie und Kirche. Abschiedsvorlesung an der Universität Bamberg, 26. Juli 2011, http://www.bayernevang.lich.de/www/landesbischof/downloads/Abschiedsvorlesung_Bedford_Strohm.pdf, Zugriff am 21.06.2015

³¹ BELLAH, ROBERT N., American Civil Religion in the 1970s, in: Russell, Richey E./ Jones, D. G. (Hg.), American Civil Religion, New York/ San Francisco 1974, 255-

der Begriff ‚public theology‘ in die Debatte eingeführt und als partikulare Ausgestaltung der civil religion verstanden.³² Bezog Martin E. Marty den Begriff dann auf die Öffentlichkeit der Kirche und sprach dementsprechend von einer ‚public church‘³³, wurde der Begriff public theology 1975 von David Tracy aufgegriffen und drei Öffentlichkeiten unterschieden, die Öffentlichkeit der Kirche, die Öffentlichkeit der akademischen Welt und die Öffentlichkeit der Gesellschaft, deren jeweiligen Quellen, Wahrheitsansprüche und Argumentationswege zu berücksichtigen seien.³⁴ Bereits in den 70er Jahren wurde der Faden einer öffentlichen Theologie und öffentlichen Verortung der Kirche von Wolfgang Huber in seiner Habilitationsschrift „Kirche und Öffentlichkeit“³⁵ aufgegriffen und in enger Verbindung mit der Politischen Theologie eine öffentliche Theologie vertreten, die der Kirche eine aktive Rolle in der Öffentlichkeit zuschreibt. Befördert wurde der Gedanke einer öffentlichen und politischen Verantwortung seitens der Theologie und Kirchen vor allem in den 70er/80er Jahren durch die Befreiungstheologie in Lateinamerika, die der Theologie eine aktive gesellschaftliche Rolle angesichts massiver ökonomischer Ungerechtigkeiten und Machtasymmetrien zuweist und durch die vornehmlich in der katholischen Theologie entstanden Politische Theologie.³⁶ Ziel öffentlicher Theologie ist, „die Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Öffentlichkeiten der Gesellschaft hinein“, worin die „Kritik und die konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, Christen und Christinnen, dem eigenen Öffentlichkeitsauftrag gerecht zu werden, als auch die orien-

272; ferner DERS., *Civil Religion in America*, in: Russell, Richey E./ Jones, Donald G. (Hg.), *American Civil Religion*, New York – San Francisco 1974, 21-44.

³² R. N. BELLAH, *American Civil Religion*.

³³ 1974 führt der Chicagoer Kirchengeschichtler den Begriff der „public theology“ in die Debatte um die ‚civil religion‘ von Robert Bellah ein. 1981 übertrug er den Begriff dann auch auf die Kirche und sprach von ‚public church‘. Vgl. MARTY, MARTIN E., *The Public Church. Mainline – Evangelical – Catholic*, New York 1981; DERS., *Two Kinds if Two Kinds of Civil Religion*, in: Russel, Richey E./ Jones, Donald G. (Hg.), *American Civil Religion*, 139-157.

³⁴ Vgl. TRACY, DAVID, *Theology as Public Discourse*, in: *The Christian Century* (1975), 280-284.

³⁵ Vgl. HUBER, WOLFGANG, *Kirche und Öffentlichkeit*, Stuttgart 1973.

³⁶ Vgl. METZ, JOHANN B., *Glaube in Geschichte und Gesellschaft*, Mainz 1984; DERS., *Zum Begriff der neuen Politischen Theologie 1967-1997*, Mainz 1997; Vgl. auch den Beitrag von WENDEL, SASKIA, in diesem Band, 289-306.

tierend-dialogische Partizipation an öffentlichen Debatten, die unter Bürgerinnen und Bürgern über Identitäten, Ziele, Aufgaben und Krisen dieser Gesellschaft geführt werden³⁷ eingeschlossen sind. Diese Bestimmung allein macht schon deutlich, dass öffentliche Theologie nicht rein deskriptiv bestimmt ist, sich vielmehr in ihrer normativen Aufladung durch Parteilichkeit, Solidarität, die Option für die Armen auszeichnet. In diesem Sinne beschäftigt sie sich materialiter u.a. mit Themen der sozialen Gerechtigkeit, den Bedingungen für gutes und gerechtes Zusammenleben, mit Herausforderungen der Globalisierung und ihrer humanen Gestaltung als auch ethischen Fragestellungen. Entscheidendes Anliegen ist es, die Befragung der eigenen Traditionsquellen mit einer größtmöglichen Kommunikabilität mit dem allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu verbinden.³⁸

Vögele unterscheidet allerdings zwei einander ergänzende Bezugsrichtungen öffentlicher Theologie; zum einen eine eher strukturelle, die die Grundlagen, Vorbedingungen und Voraussetzungen der liberalen, demokratisch verfassten Gesellschaft reflektiert, und zum anderen eine aktuelle öffentliche Theologie, die sich an den konkreten, aktuellen gesellschaftlichen Diskurse beteiligt.³⁹ Dies macht auf Differenzierungen im Kontext der öffentlichen Theologie aufmerksam, die für unseren Zusammenhang wichtig sind. Dazu gehört auch die Frage nach dem Subjekt der öffentlichen Theologie, womit auch sowohl die Subjektperspektive angesprochen ist als auch die Frage, wie sich die Theologie und Kirche zueinander verhalten. So kann für die Ebene der Individuen auf jeden Fall festgehalten werden, dass Christinnen und Christen, die sich aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus als Bürgerinnen und Bürger, die sie ja auch immer sind, an öffentlichen, alle angehenden Debatten, beteiligen und in diese ihre aus dem eigenen Glaubens und der eigenen religiösen Rückbindung heraus gespeiste Positionen einbringen, sich an der Verständigung über für die Gesellschaft relevante Themen beteiligen.⁴⁰ Dies kann aus unterschiedlichen Rollen heraus

³⁷ VÖGELE, WOLFGANG, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland*, Leipzig 1994, 421f.

³⁸ Vgl. BEDFORD-STROHM, HEINRICH, *Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft*, in: Gabriel, Ingeborg (Hg.), *Politik und Theologie in Europa: Perspektiven ökumenischer Sozialethik*, Ostfildern 2008, 345.

³⁹ Vgl. W. VÖGELE, *Zivilreligion*, 425.

⁴⁰ KÖNEMANN, JUDITH, *Welche Chancen bietet die kirchliche Erwachsenenbildung? Der Beitrag kirchlicher Erwachsenenbildung zur Verortung von Kirche in gesell-*

geschehen, neben der Bürgerrolle auch in der Expertenrollen, wenn z.B. universitäre Fachtheologen als Fachtheologen und Experten gefragt sind oder sich zu Wort melden. Von der individuellen Ebene ist zudem eine eher institutionelle oder organisatorische Ebene zu unterscheiden, wenn es um die organisierten Akteure einer öffentlichen Theologie geht. Dies wird an der Unterscheidung des Bezugspunktes, auf den sich öffentliche Theologie richtet, deutlich. So wird innerhalb der Debatte der öffentlichen Theologie – und präziser ist dann auch im Plural von öffentlichen Theologien zu sprechen – diese zum einen sehr direkt auf die Kirche bezogen, z.B. bei Wolfgang Huber und Heinrich Bedford-Strohm⁴¹, so etwa, wenn Huber schreibt: „Öffentliche Theologie fragt sodann nach dem Ort der Kirche in der Öffentlichkeit, nach ihrer sozialen Gestalt und ihrer gesellschaftlichen Rolle.“⁴² Öffentliche Theologie findet hier ihren Ausdruck vor allem durch den Akteur Kirche bzw. verschiedene kirchliche Akteure, die sich mit den jeweiligen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, z.B. öffentlichen Stellungnahmen, Mitarbeit in Arbeitskreisen etc. in die Debatten einschalten.⁴³ Demgegenüber steht im Ansatz von David Tracy nicht so sehr die Kirche im Fokus als vielmehr der die akademische Theologie und ihre VertreterInnen, die z.B. durch die Wahrnehmung einer Expertenrolle in Gremien in die Öffentlichkeit oder verschiedenen Öffentlichkeiten hineinwirken.⁴⁴ Wurde die Öffentliche Theologie in den USA schon früh mit der so genannten „civil society“ verbunden, geschieht dies im deutschen Kontext seit den 1990er Jahren und wird öffentliche Theologie vor allem im Horizont der

schaftlicher Öffentlichkeit, in: Freiburger Zeitschrift für Theologie und Philosophie 55 (2008), 205-218; ferner DIES., 'Ich wünschte, ich wäre gläubig, glaub ich. Zugänge zu Religion und Religiosität in der späten Moderne, Opladen 2002, 384-393.

⁴¹ W. HUBER, Kirche und Öffentlichkeit; DERS., Vorwort, in: Birch, Bruce C./ Rasmussen, Larry L. (Hg.), Bibel und Ethik im christlichen Leben, Gütersloh 1993, 9-12; DERS., Öffentliche Kirche; H. BEDFORD-STROHM, Öffentliche Theologie, 340-357.

⁴² W. HUBER, Bibel und Ethik 1993, 9. Ein ähnliches Verständnis liegt auch der Abschiedsvorlesung von Heinrich Bedford-Strohm zugrunde vgl. H. BEDFORD-STROHM, Öffentliche Theologie und Kirche; ferner: VÖGELE, WOLFGANG, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie, Gütersloh 2000.

⁴³ Vgl. dazu ausführlicher KÖNEMANN et.al., Religiöse Interessenvertretung 2015.

⁴⁴ Vgl. TRACY, DAVID, Blessed Rage for Order, New York 1975; ferner DERS., Public Discourse, 280-284; Vgl. dazu auch HÖHNE, FLORIAN, Öffentliche Theologie. Begriffsgeschichte und Grundfragen, Leipzig 2015, 23.

Zivilgesellschaft und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit verortet, womit die Öffentlichkeit der Theologie und Kirchen – so scheint es – vielfach mit einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit gleichgesetzt wird.⁴⁵

3.2 Öffentliche Religionspädagogik

In der Religionspädagogik wird nun mit einigen wenigen Stimmen in jüngerer Zeit nun die Frage nach einer öffentlichen Religionspädagogik⁴⁶, nach einer Religionspädagogik, die sich stärker als bislang in die Zivilgesellschaft einbringt, diskutiert. So weist Schweitzer⁴⁷ mit Rekurs auf den Entstehungskontext und auf Friedrich Schleiermacher darauf hin, dass Religionspädagogik schon von ihrem Entstehungskontext im Zuge der Aufklärung und dem deutlichen Auseinandertreten von weltlicher und kirchlicher Sphäre von Anbeginn auf eine sich ausdifferenzierende Gesellschaft bezogen sei und in diesem Sinne auch weiterhin als ein Projekt der Theologie nach der Aufklärung zu verstehen sei.⁴⁸ Schweitzer und Schröder betonen beide den anthropologischen Grundzug religiöser Bildung⁴⁹, wie er unter anderem durch Schleiermacher grundgelegt wurde.⁵⁰ Schon allein aufgrund dieses historischen und inhaltlichen Entstehungszusammenhangs sei Religionspädagogik konstitutiv auf Öffentlichkeit bezogen und sähe sich diesem Erbe einer öffentlichen Wirkung verpflichtet. Für Bernd Schröder ist Religionspädagogik in diesem Sinne in einem dreifachen Sinne auf Öffentlichkeit bezogen, sie ist es von ihrem Gegenstand der Bildung und ihrer Lernorte her, in dem sie religiöse Bildung gerade nicht als Privatsache, sondern als öffentliche, Gemeinwesen und Gemeinwohl betreffende Angelegenheit thematisiert. Sie ist es von ihrer Argumentation her, die nicht nur öffentlich ist, sondern Religion als wichtigen Teil von Bildung im öffentli-

⁴⁵ So z.B. wenn Heinrich Bedford-Strohm sagt: „Kirchen, die sich auf diese Perspektive einlassen, müssen 'öffentliche Kirchen' in der Zivilgesellschaft sein“, H. BEDFORD-STROHM, *Öffentliche Theologie und Kirche*, 6.

⁴⁶ Vgl. dazu F. SCHWEITZER, *Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs*, 36-52; SCHRÖDER, BERND, *Öffentliche Religionspädagogik*, in: *ZThK* 110 (2013), 109-132; B. GRÜMME, *Öffentliche Religionspädagogik*.

⁴⁷ Vgl. F. SCHWEITZER, *Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs*, 41.

⁴⁸ Vgl. EBD.

⁴⁹ Vgl. B. SCHRÖDER, *Öffentliche Religionspädagogik*, 110.

⁵⁰ Vgl. F. SCHWEITZER, *Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs*, 41.

chen Bildungssystem ausweist. Und schließlich ist sie es von ihrer Zielsetzung her, indem sie sich auf Bildung als regulative Idee bezieht und diese nicht allein theologisch oder kirchlich begründet, sondern über die wechselseitige Verflochtenheit von Religion und Bildung und die gemeinsame Option beider, die eigene Subjektivität zu entfalten.⁵¹

Diese Bezüge auf die Öffentlichkeit inklusive der eigenen diesbezüglichen Tradition sei allerdings – so Schweitzer – mit der Ausblendung der religiösen und weltanschaulichen Grundlagen von Erziehung und Bildung innerhalb der Religionspädagogik und einer allzu starken Konzentration auf die Religionsdidaktik stark verloren gegangen. Von daher gelte es, die Frage nach dem Beitrag der Religionspädagogik zu öffentlichen Bildungsdiskurs zu beantworten. In Rekurs auf die öffentliche Theologie und der Bestimmung des konstitutiven Ortes der Kirche als im öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft kommt Schweitzer zu dem Schluss: „Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs sollte daher in Zukunft noch deutlicher als Religionspädagogik in der Zivilgesellschaft ausgelegt und in einem bildungstheoretischen Horizont interpretiert werden.“⁵²

Dieser so zugrunde gelegte öffentliche Charakter der Religionspädagogik beruht nun aber gleichzeitig auf der Einschreibung einer politischen Dimension in der Religionspädagogik, insofern eine öffentliche Dimension in dem beschriebenen Sinne zugleich immer auch politisch ist, sofern das

⁵¹ Vgl. B. SCHRÖDER, *Öffentliche Religionspädagogik*, 109f. Der Lernort Familie hat richtigerweise eine sehr private Seite, ist hier jedoch in ihrem öffentlichen Charakter als Institution für Erziehung und Bildung angesprochen. Schröder spricht hier mit Peter Biehl allerdings nicht von Entfaltung des Subjekts, sondern von der Subjektwerdung als gemeinsamen Zielpunkt von Bildung und Religion. Vgl. Auch KÖNEMANN, JUDITH, *Bildung und Pastoral. Die Frage nach einem fast verloren gegangenen Zusammenhang*, in: PThI 35,1 (2015), 9-19.

⁵² F. SCHWEITZER, *Religionspädagogik im öffentlichen Diskurs*, 51. Auch Schröder betont den grundlegenden öffentlichen Charakter der Religionspädagogik, vgl. B. SCHRÖDER, *Öffentliche Religionspädagogik*, 117-120.

Politikverständnis nicht auf staatlich-institutionelles Handeln enggeführt wird. Gerade die Einschreibung einer politischen Signatur in das Verständnis der eigenen wissenschaftstheoretischen Grundlegung sowie des eigenen Selbstverständnisses als theologische Disziplin hinaus bietet die Möglichkeit, den binnenorientierten Blick auf die eigene Verortung als wissenschaftliche Disziplin sowie auf konkrete religiöse Bildungsprozesse auf die Einbeziehung der öffentlichen, zivilgesellschaftlichen Rolle und Aufgabe der Religionspädagogik hin zu weiten. Öffentliche Religionspädagogik ist dementsprechend immer politische Religionspädagogik und eine sich politisch verstehende Religionspädagogik umgekehrt immer auf Öffentlichkeit hin angelegt.

Es ist nicht von ungefähr, dass die jüngere Rede von einer öffentlichen Religionspädagogik mit der Wiederentdeckung des Politischen der Religionspädagogik einhergeht. Denn über die explizite Einschreibung einer politischen Signatur in das Verständnis der eigenen wissenschaftstheoretischen Grundlegung sowie des eigenen Selbstverständnisses als theologische Disziplin bietet die Rede von einer politischen oder öffentlichen Religionspädagogik hinaus die Möglichkeit, den binnenorientierten Blick auf die eigene Verortung als wissenschaftliche Disziplin sowie auf konkrete religiöse Bildungsprozesse auf die Einbeziehung der öffentlichen, zivilgesellschaftlichen Rolle und Aufgabe der Religionspädagogik hin zu weiten.⁵³

Augenscheinlich ist, dass die Rede von der öffentlichen Religionspädagogik unmittelbar an die Anliegen der öffentlichen Theologie anknüpft. Indem die Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Öffentlichkeiten der Gesellschaft, die orientierende Funktion, die die öffentliche Theologie für sich in Anspruch nimmt und auch die Partizipation an öffentlichen Debatten, betont werden, geht es immer auch um Bildung und Bildungsprozesse, die zu diesen Kompetenzen befähigen. Schnittmengen bzw. gemeinsame Ziele sind jedoch vor allem auch bei den Inhalten festzustellen, wenn es um Fragen eines gelingenden Zusammenlebens geht, um den Umgang mit religiöser Pluralität und die Entwicklung interreligiöser Gesprächs- und Dialogfähigkeit, um die Entfaltung der Fähigkeit zur grundlegenden Fähigkeit der Anerkennung des Anderen, insgesamt also im

⁵³ Vgl. ausführlicher dazu KÖNEMANN, JUDITH, Politische Religionspädagogik, in: WiReLex 2015, <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon>.

Feld der materialen religiösen Bildung auch das ethische Lernen angesprochen ist.

Was aber meint die Rede von der öffentlichen Religionspädagogik in der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft genau? Drei Problemkreise, die m.E. noch etwas näherer Differenzierungen bedürfen, gilt es hier anzusprechen. Erstens: Kann allgemein von der Religionspädagogik geredet werden oder aber gilt es, nicht wie Vögele bereits festhielt, zwischen den beiden Bezugsrichtungen einer öffentlichen Theologie respektive Religionspädagogik auf grundlegende und auf aktuelle Fragestellungen zu unterscheiden? Zweitens: Hinsichtlich der Frage nach dem Subjekt der öffentlichen Religionspädagogik ist zu klären, wie sich das Verhältnis von öffentlicher Religionspädagogik (Theologie) und Kirche gestaltet. Das bedeutet auch, die Frage zu beantworten, wann die Religionspädagogik unmittelbar auf die Kirche bezogen ist und wann nicht. Hier gilt es zudem zwischen den verschiedenen organisationalen Akteuren der Religionspädagogik zu differenzieren. Und schließlich ist drittens zu fragen, ob die Religionspädagogik bzw. die unterschiedlichen Akteure wie auch die verschiedenen Lernorte religiöser Bildung alle in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit agieren oder hier nicht auch Differenzierungen zwischen verschiedenen Öffentlichkeiten vorzunehmen sind? Dabei sind diese drei Problemkreise jeweils interdependent aufeinander zu beziehen.

Abschließend soll also der Blick auf ein mögliches, öffentliches zivilgesellschaftliches Agieren der Religionspädagogik gerichtet werden, wobei hier nicht die bereits angesprochene Ebene des individuellen Handelns einzelner in der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht, wiewohl diese nicht gänzlich auszuschließen ist, im Mittelpunkt stehen jedoch mit Blick auf die formulierten Themenkreise Differenzierungen und Zuordnungen auf Grundlage der verschiedenen organisierten Akteure.

4. RELIGIONSPÄDAGOGIK UND (ZIVILGESELLSCHAFTLICHE) ÖFFENTLICHKEIT

Um eine größere Transparenz in die vorzunehmenden Unterscheidungen zu ermöglichen, soll zunächst eine Verhältnisbestimmung zwischen Religionspädagogik als wissenschaftlicher Disziplin und religiöser Bildung an den verschiedenen klassischen Orten wie Religionsunterricht, Jugend- und

Gemeindearbeit etc. vorgenommen werden. Religionspädagogik selbst ist religiöse Bildung, in dem sie im Kontext staatlicher Hochschulen an einer konfessionell verfassten Fakultät verortet ist, an der aus der Binnenperspektive der christlichen Religion heraus Theologie betrieben wird, dementsprechend werden Studierende nicht nur für ihren späteren Beruf ausgebildet, sondern vor allem grundlegend in Sachen Theologie gebildet werden. Als Wissenschaft und theologische Disziplin ist Religionspädagogik aber vor allem auch als Reflexion auf religiöse Bildung und religiöse Bildungsprozesse zu verstehen. In diesem Sinne ist neben ihrer grundlegenden Aufgabe der Ausbildung die Grundlegung, Entwicklung und Konzeptionierung religiöser Bildung auf Grundlage der Reflexion auf Bildung ihr Grundauftrag. In diesem Sinne trägt sie zu einer verbesserten Praxis und der Professionalisierung religiöser Bildungsprozesse bei. Als wissenschaftliche Disziplin ist Religionspädagogik zunächst in erster Linie im Anschluss an David Tracy einer akademischen Öffentlichkeit im Kontext der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit zuzuordnen. Als akademische Disziplin obliegt ihr vorrangig, so unter Voraussetzung der Unterscheidung Vögeles, die Reflexion auf die grundlegenden Vorbedingungen und Voraussetzungen religiöser Bildung in einer demokratisch verfassten säkularen Gesellschaft, in dem sie den Zusammenhang von Religion und Bildung bildungstheoretisch ausweist. Eine Beteiligung an (zivil-)gesellschaftlichen Debatten zu aktuellen z.B. bildungspolitischen Diskursen ist damit nicht ausgeschlossen. An solch aktuellen Fragestellungen beteiligt sie sich als wissenschaftliche Disziplin dann allerdings eher in einer Expertenrolle und mittels (offizieller) Vertreter und Vertreterinnen dieser Disziplin, andernfalls handelte es sich nicht mehr um eine Beteiligung der (Vertreter und Vertreterinnen) wissenschaftlicher Religionspädagogik, sondern um das Engagement von organisierten Privatpersonen. Religiöse Bildung stellt nun – die obige Unterscheidung weiterführend – die Gesamtheit aller (religiösen) Bildungsprozesse dar, die organisatorisch in der Regel von den Kirchen verantwortet werden, zu denken ist hier an alle schulischen und außerschulischen Bildungsprozesse an den unterschiedlichen Bildungsorten.

Religionspädagogik und christlich-religiöse Bildung können nun aufgrund des rechtlichen Status der beiden großen Konfessionen als Körperschaften öffentlichen Rechts nicht allein auf die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit bezogen werden und agieren auch nicht ausschließlich im Rahmen einer solchen. Einen Teil ihrer Öffentlichkeit verdanken sie gerade

nicht der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit, sondern ihrer Einbindung in und der Beteiligung am staatlich öffentlichen Bildungsauftrag und seiner grundgesetzlichen Absicherung. Für die Religionspädagogik gilt dies aufgrund der Einbindung der akademischen Theologie in Theologische Fakultäten und Instituten an staatlichen Universitäten, für den konfessionell gebundenen Religionsunterricht über seine rechtliche Verortung im öffentlichen Schulsystem. In diesem Sinne sind Religionspädagogik und religiöse Bildungsprozesse, um die Unterscheidung Volker Gerhards aufzunehmen, sowohl in die politische Öffentlichkeit als auch in die (zivil-) gesellschaftliche Öffentlichkeit eingebunden.

Allerdings sind hier für die verschiedenen Lernorte religiöser Bildung noch weitere Differenzierungen vorzunehmen, und zwar sowohl innerhalb des Lernortes Schule selbst als auch zwischen den verschiedenen Lernorten. Zunächst zum Lernort Schule: Dieser unterliegt einem klaren Rechtsrahmen, der staatlich verantwortet wird und einen verbindlichen und verpflichtenden Rahmen für jede Schule vorgibt. Jegliches unterrichtliches Handeln hat sich innerhalb dieses rechtlichen Rahmens zu bewegen, und in diesem Sinne ist der unterrichtliche Teil von Schule der politischen Öffentlichkeit zuzurechnen. Dies gilt auch für den Religionsunterricht, der zwar aufgrund seiner Bekenntnisorientierung „res mixta“ ist und somit inhaltlich von den Kirchen verantwortet wird, gleichzeitig jedoch als Unterricht den schulischen Rahmenbedingungen untersteht. Anders verhält es sich, wenn man die außerunterrichtlichen Aktivitäten innerhalb des Rahmens „Schule“ in den Blick nimmt. Hier ist die Zuordnung zur politischen Öffentlichkeit nicht mehr eindeutig, und es zeigt sich ein Nebeneinander von politischer und (zivil-)gesellschaftlicher Öffentlichkeit, wenn es beispielsweise um ein Engagement von (kirchlichen) Vereinen und Verbänden in der Schule oder um Schulpastoral geht, das eher der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit zuzurechnen ist; eine Entwicklung, die durch die Einführung der Ganztagschule enorm zugenommen hat. Gerade im Ganztagsbereich von Schule treffen politische und (zivil-)gesellschaftliche Öffentlichkeit aufeinander und sind religiöse Bildungsprozesse sowohl der einen wie der anderen Öffentlichkeit zuzuordnen, und dementsprechend agieren auch die InitiatorInnen und BegleiterInnen dieser Bildungsprozesse u.U. einmal in der einen und einmal in der anderen Öffentlichkeit. Hier ist beispielsweise an die Lehrerin zu denken, die neben ihrer Lehrerinnenrolle zugleich auch Schulseelsorgerin ist oder die Theater-AG leitet. Neben dem Religionsunterricht

an öffentlichen Schulen haben die Kirchen und andere privatrechtlich organisierte Akteure das Recht, eigene Bildungsinstitutionen einzurichten. Diese Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft stellen nun vergleichbar den öffentlichen Schulen einen Teil des Bildungssystems der politischen Öffentlichkeit dar und unterliegen den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Nähe zum politischen System reicht dabei bis zu beamtenrechtlichen Angleichungen beim Personal. Gleichzeitig jedoch sind freie kirchliche Schulen in hohem Maße auch Ausdruck des (zivil-) gesellschaftlichen Engagements der Kirchen und ihrer Interessenvertretung. Denn durch die Möglichkeit, diesen Schulen ein eigenes Profil im Sinne ihres Trägers, seien es z.B. Diözesen oder Ordensgemeinschaften, zu geben, haben die Kirchen die Gelegenheit, ihre Interessen und Anliegen, kurz gesagt, ihre Botschaft und materialen Gehalte in einem öffentlichen Raum zu platzieren. So sind die jeweiligen Träger auch mit der Gründung von Schulen bereits in der Zivilgesellschaft als öffentlichem Raum verortet. Damit hat die Religionspädagogik auch am politischen Bildungsauftrag der Kirchen teil, indem sie als Reflexion auf religiöse Bildung auch auf das politische Bildungshandeln der Kirchen reflektiert, die wiederum als intermediäre Organisationen ein Interesse daran haben, via ihrer Akteure sich mit ihren religiösen und bildungspolitischen Überzeugungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.⁵⁴

Wissenschaftliche Religionspädagogik agiert bzw. wirkt nun in der Regel eher indirekt in die Öffentlichkeit, vor allem die (zivil-) gesellschaftliche, insofern die meisten Bildungsorte, wie z.B. kirchliche Schulen, Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung oder die verbandlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit Bildungsorte sind, die seitens der Kirche organisiert und verantwortet werden. Wie oben schon gezeigt wurde, sind sie, auch wenn sie bestimmten staatlich vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen zu folgen haben und z.B. wie viele kirchliche Erwachsenenbildungseinrichtungen mit staatlichen Geldern unterstützt werden, unmittelbar in der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit verortet. Religionspädagogik ist auf die in diesen Bildungsorten stattfindenden Bildungsprozesse

⁵⁴ J. KÖNEMANN, Beitrag kirchlicher Erwachsenenbildung, 205-218; DIES., Der gesellschaftliche Auftrag katholischer Erwachsenenbildung und ihre politische Bedeutung, in: Bergold, Ralph (Hg.), Neue Vermessungen. Katholische Erwachsenenbildung heute im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft, Dillingen 2012.

bezogen, indem sie diese konzeptioniert, initiiert und begleitet und in den universitären Ausbildungsgängen das diese Bildungsprozesse durchführende Personal ausbildet und professionalisiert. Die Religionspädagogik trägt auf diese Weise über die von ihr konzeptionierten und begleiteten Bildungsprozesse nun nicht nur zu individuellen und gemeinschaftlichen Orientierungen in den unterschiedlichen Lebens- und Weltverhältnissen bei, sondern auch dazu, Wirklichkeit erschließende Differenz- und Deutungskompetenz als einem wesentlichem Moment religiöser Bildung zu vermitteln und so die Teilhabe und Gestaltung gegenwärtiger Welt und Gesellschaft zu ermöglichen.⁵⁵ Dies geschieht dann, wenn sie auf die ihr inhärente politische Dimension rekurriert, die so auch jedweder Gestaltung religiöser Bildungsprozesse zugehörig ist. Öffentlich im Sinne einer (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist Religionspädagogik also dann, wenn sie im Modus der Situations- und Traditionserschließung Bildungskompetenzen fördert, die zu Beteiligung am Gemeinwesen, eben an der Zivilgesellschaft, verstanden als den gesellschaftlichen Ort, an dem die alle angehenden Themen und Anliegen verhandelt werden, beiträgt, und darin einen Beitrag zur Demokratiefähigkeit und zur einer Bildung in der Demokratie leistet.

Religionspädagogik ist wie gesehen in den beiden Öffentlichkeiten, der politischen wie der (zivil-)gesellschaftlichen, verortet und dabei auch auf beide Öffentlichkeiten ausgerichtet. Innerhalb der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit lassen sich nun jedoch auch noch einmal verschiedene Öffentlichkeiten unterscheiden, die sich teilweise überschneiden. So ist die Religionspädagogik wie gesehen als wissenschaftliche Disziplin vor allem auf die akademische, hier vor allem die theologische Öffentlichkeit ausgerichtet, sie ist aber zugleich auch auf die kirchliche Öffentlichkeit ausgerichtet⁵⁶, wenn sie beispielsweise kirchliche Entscheidungsträger berät oder

⁵⁵ Vgl. dazu SCHLAG, THOMAS, *Horizonte demokratischer Bildung, evangelische Religionspädagogik in politischer Perspektive*, Freiburg i. Br. [u.a.] 2010, 545; ferner KÖNEMANN, JUDITH, *Religion als Differenzkompetenz eigenen Lebens. Zur Bedeutung religiöser Bildung in pluraler Gesellschaft*, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 133 (2011), 69-82, 77f.

⁵⁶ Ich beschränke mich hier auf die Nennung der hier für unseren Zusammenhang relevanten Öffentlichkeiten, natürlich wäre hier auch die mediale Öffentlichkeit zu nennen, die hier jedoch nicht näher in den Blick genommen und ausgeführt wird, weil auf den Vermittlungsleistungen hier kein explizites Augenmerk liegt.

an Veranstaltungen kirchlicher Einrichtungen, seien es der Erwachsenenbildung oder Katholikentage etc. präsent ist und ihre inhaltlichen Positionierungen einbringt.

Religionspädagogik ist nun nicht nur in verschiedenen Öffentlichkeiten der Zivilgesellschaft vertreten, sondern sowohl in direkt als auch indirekter Weise des Handelns in der politischen und zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent: So wirkt sie über die akademische Öffentlichkeit des theologischen Diskurses und ihre u.U. auch im Auftrag der Kirchen wahrgenommenen wissenschaftlichen Expertenrollen hinaus nun in direkter Weise sowohl auf der Ebene der politischen Öffentlichkeit, z.B. mit Einsitz in Abiturkommissionen oder Lehrplankommissionen eines Bundeslandes, als auch auf der Ebene der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit, z.B. mittels der Einladung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Podiumsdiskussionen kirchlicher Akademien. Indirekt wirkt sie in die beiden Öffentlichkeiten über die von ihr konzipierten und dann kirchlich verantworteten Bildungsprozesse, den unterrichtlichen als eher der politischen Öffentlichkeit zuzurechnenden, und den außerunterrichtlichen, vor allem jedoch außerschulischen, als klar auf der zivilgesellschaftlichen Ebene angesiedelten.

In beiden Öffentlichkeiten, der (zivil-)gesellschaftlichen wie der politischen, und in der direkten wie indirekten Weise ist sie in der Lage, ihr inhaltliches Profil, ihre Anliegen und Interessen für eine religiöse Bildung und ihre diese bestimmenden normativen Maßstäbe in den öffentlichen Raum einzubringen. Der Öffentlichkeitscharakter der Religionspädagogik lässt sich somit letztlich in diesen Dimensionierungen von politischer und (zivil-)gesellschaftlicher Öffentlichkeit und als direktes und indirektes Handeln näher beschreiben.

5. SCHLUSS

Ziel dieses Beitrages war es, ausgehend von der Frage nach der Bedeutung von Religion in der Öffentlichkeit den Blick speziell auf religiöse Bildung, ihre unterschiedlichen institutionellen Verortungen und deren wissenschaftliche Reflexion sowie auf die Religionspädagogik als wissenschaftliche theologische Disziplin und ihren Öffentlichkeitscharakter zu fokussieren. Im Hintergrund stand dabei zum einen der bereits seit mehreren Jahrzehn-

ten bestehende Diskurs über eine öffentliche Theologie, die heute auch eher als öffentliche Theologien bezeichnet werden, und die jüngere Rede von einer öffentlichen Religionspädagogik. Im Vordergrund der Überlegungen stand dabei nicht primär der Aufweis des grundlegenden Öffentlichkeitscharakters religiöser Bildung und Religionspädagogik, sondern eine Ausdifferenzierung des Öffentlichkeitsbegriffs (politische, zivilgesellschaftliche, und hier wiederum eine Ausdifferenzierung in verschiedene zivilgesellschaftliche Öffentlichkeiten wie etwa akademische oder kirchliche) auf der einen und eines direkten und indirekten Agierens und Wirkens, direkt über die akademische Öffentlichkeit, indirekt über die von den Kirchen verantworteten Bildungsprozesse, auf der anderen Seite. Die Überlegungen haben damit gezeigt, dass in die Rede von einer öffentlichen Religionspädagogik Differenzierungen einzuschreiben sind, die sich im Grunde mit der oben skizzierten Vier-Felder Matrix der beiden Öffentlichkeiten und eines direkten und indirekten Agierens beschreiben lassen. Denn mittels dieser Differenzierungen lässt sich präziser beschreiben, über welches Handeln der Religionspädagogik in welchen Öffentlichkeiten reflektiert wird. Ferner wird klarer, ob über Religionspädagogik oder über von ihr konzipierte religiöse Bildungsprozesse und den jeweiligen Öffentlichkeitscharakter derselben gesprochen wird. Und schließlich wird deutlich, wie innerhalb mancher Bildungsorte hinsichtlich der jeweiligen Öffentlichkeit nochmals zu differenzieren ist, und dass und inwiefern beide Öffentlichkeiten auch an einem Bildungsort vertreten sein können.

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die Rede von der öffentlichen Theologie nicht unmittelbar auf kirchliches Handeln bezogen werden kann, und dass die Differenzierung zwischen „public theology“ und „public church“, zumindest mit Blick auf die Theologie als wissenschaftlicher Disziplin und der Religionspädagogik als Teildisziplin derselben, zu unterscheiden ist. Religionspädagogik bezieht sich so im Sinne der public theology David Tracys in erster Linie auf die akademische Theologie und ihre Diskurse in der Öffentlichkeit und erst in einem zweiten und vielfach eher indirekten Sinne auf die Kirchen im Sinne einer „public church“ und die kirchliche Öffentlichkeit.